

1. Vertragsgegenstand, Sporttauglichkeit

- 1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung von privaten Kinderschwimmen für ca. 45 Minuten.
- 1.2 Die Vertragslaufzeit (in Wochen) für die Schwimmeinheiten beträgt das 1,5fache der gekauften Schwimmeinheiten (Bsp.: 10 Schwimmeinheiten in 15 Wochen).
- 1.3 Ist die Vertragslaufzeit ausgelaufen oder alle Schwimmeinheiten absolviert, endet die Vertragslaufzeit automatisch.
- 1.4 Die Athletica – Sport & Fitness übernimmt keine Haftung darüber, dass das angestrebte Ziel in der Vertragslaufzeit erreicht wird.
- 1.5 Der Kursbucher versichert, dass der Teilnehmer sportgesund ist und verpflichtet sich, sich selbst darüber zu informieren, ob die Teilnahme an den Schwimmeinheiten mit persönlichen gesundheitlichen Risiken verbunden sein kann. Athletica – Sport & Fitness empfiehlt den Kursteilnehmern ärztliche Sporttauglichkeitsuntersuchungen vor Kursbeginn und während der Vertragslaufzeit in regelmäßigen Abständen.

2. Reisekosten

- 2.1 Bei allen Schwimmeinheiten sind die von Athletica – Sport & Fitness entstehenden Reisekosten im Stadtgebiet von Tübingen und Reutlingen, so wie im Umkreis von max. 5km im Preis enthalten. Entfernungen, die darüber hinausgehen, werden mit 0,50€ pro gefahrenem Kilometer berechnet. Bei größeren Distanzen kann zusätzlich noch die Fahrzeit in Rechnung gestellt werden, dies wird aber vorab mit dem Kursbucher vereinbart.

3. Anmeldung

- 3.1 Die Anmeldung ist mit Erhalt der Bestätigungsmail rechtlich verbindlich.
- 3.2 Mit der Überweisung des Geldes erklärt sich der Kursbucher mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die gesamte Kursgebühr ist vor Kursbeginn fällig. Die Zahlung erfolgt per Rechnung.
- 4.2 Es kann in Ausnahmefällen eine Ratenzahlung gestattet werden. Dies muss vorher ausdrücklich mit Athletica – Sport & Fitness vereinbart werden.
- 4.3 Die Zahlung per Rechnung/Überweisung muss spätestens eine Woche vor Kursbeginn bei Athletica – Sport & Fitness eingetroffen sein.

4. Abmeldung

- 4.1 Bei Rücktritt vor Kursbeginn und nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen, fällt eine Stornierungsgebühr von 10,00€ an. Für die Rückzahlung wird das selbe Zahlungsmittel verwendet, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- 4.2 Der Rücktritt nach Kursbeginn muss spätestens bis zum einschließlich zweiten Kurstermin schriftlich an die Athletica – Sport & Fitness, Hohe Straße 23, 72793 Pfullingen oder persönlich unter Rückgabe der Teilnehmerkarte bei der Schwimmlehrerin erklärt werden (eine telefonische Mitteilung ersetzt nicht die schriftliche Abmeldung). Die Gebühren werden anteilig und unter Einbehaltung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € zurückerstattet. Für die Rückzahlung wird das selbe Zahlungsmittel verwendet, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- 4.3 Bei späterem Rücktritt erfolgt keine Rückerstattung.

5. Nichterscheinen oder Krankheit des Teilnehmers

- 5.1 Versäumt der/die Teilnehmer*in vereinbarte Schwimmeinheiten, ist Athletica – Sport & Fitness weder zu irgendeiner Nachleistung noch zur Rückzahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet. Es behält sich vor, wenn vereinbarte Schwimmeinheiten nicht

eingehalten und nicht spätestens 2 Stunden vorher abgesagt werden, den Termin anzurechnen.

- 5.2 Termine, die rechtzeitig abgesagt wurden oder ausgefallene/ nicht vereinbarte Termine können bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit nachgeholt werden und verfallen dann.
- 5.3 Meldet sich nur ein*e Teilnehmer*in ab, die Schwimmereinheit soll für den/die andere*n Teilnehmer*in trotzdem stattfinden, so wird diese Schwimmereinheit als Einzelstunde der gekauften Karte berechnet. Die Differenz wird zur bereits gezahlten Schwimmereinheit in Rechnung gestellt.

6. Ausfall durch Athletica – Sport & Fitness

- 6.1 Im Fall eines Ausfalls einer Schwimmereinheit durch Athletica – Sport & Fitness kann der Teilnehmer keine Ersatzansprüche stellen. Die Kursstunde wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Der Kursbucher wird direkt benachrichtigt. Auch steht es Athletica – Sport & Fitness frei, bei Notwendigkeit andere Kursleiter*innen ohne Vorankündigung einzusetzen.
- 6.2 Sollte die Durchführung einer Schwimmereinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (z.B. Badschließung) unmöglich sein, wird die Schwimmereinheit in einem anderen Bad stattfinden oder auf einen anderen Zeitpunkt verschoben. Die Bekanntgabe erfolgt spätestens 2 Stunden vor Beginn der Schwimmereinheit direkt beim Kursbucher.

7. Personal

- 7.1 Sämtliche Einheiten der Athletica – Sport & Fitness werden durch entsprechend qualifiziertes und geschultes Personal betreut.

8. Haftung

- 8.1 Sachbeschädigungen an Materialien während der Schwimmereinheit werden auf Kosten dessen erhoben, der sie zumindest fahrlässig bewirkt oder verursacht hat.
- 8.2 Für Verletzungen und Unfälle sowie Schäden an Einrichtungsgegenständen der Bäder vor Beginn und nach Ende der Kurse übernimmt die Athletica – Sport & Fitness keine Haftung. Dies gilt ebenfalls für den Verlust von Garderobe und mitgebrachten Gegenständen. Die Eltern übernehmen die Haftung für ihre Kinder.

9. Gutscheine

- 9.1 Gutscheine können gegen Rechnung (Höhe unbegrenzt) unter anne@athletica-sport.de erworben werden und sind für alle Schwimmkarten, welche die Athletica – Sport & Fitness anbietet, einsetzbar. Eine Rückerstattung des gezahlten Rechnungs-/ Gutscheinbetrages bei Nichtgefallen oder Wiederabmeldung erfolgt nicht.

10. Datenschutz

- 10.1 Mit der Vertragsunterzeichnung erklärt der Kunde sein Einverständnis zur Speicherung seiner personenbezogenen Daten. Die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung des Vertrages verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

11. Sonstiges

- 11.1 Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 11.2 Beide Vertragsparteien sind der gegenseitigen Loyalität verpflichtet und werden sich nicht herabwürdigend über die Person bzw. Dienstleistungen äußern, auch nicht gegenüber Dritten.
- 11.3 Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht.